Quelle: lazarus.at/2017/05/10/bgw-expertenkommission-zur-zukunft-der-pflege

BGW-Expertenkommission zur Zukunft der Pflege

Die von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) moderierte Expertenkommission Pflege hat ein neues Positionspapier mit Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung der Pflege vorgelegt. Der derzeitige Reformprozess mit dem veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriff, den Pflegestufen und der geplanten generalistischen Pflegeausbildung bringt nach Ansicht der Kommission für die Beschäftigten die tiefgreifendsten Veränderungen der Arbeitsbedingungen seit Einführung der Pflegeversicherung mit sich. Pflegeabläufe, Kompetenzen, Ausbildungsordnungen und das Pflegeverständnis insgesamt müssen an diese Entwicklungen angepasst werden.

In der 2006 von der BGW ins Leben gerufenen Expertenkommission beschäftigen sich Fachleute aus Pflegeforschung, Pflegeverbänden, Gewerkschaften, Pflegepolitik und der BGW mit den Auswirkungen von Veränderungsprozessen auf die Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Schwerpunkte des Positionspapiers
Das Positionspapier „Zukunftsfähige Pflege – Empfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung der Pflege“ gibt Impulse zu vier Themenfeldern:

- Berufsbefähigende Ausbildung
- Aufgaben- und bedarfsgerechte Personalbemessung und Lebensphasenorientierung der Personalentwicklung
- Nachhaltige Qualitätssicherung und Entbürokratisierung
- Erhöhung von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsgesundheit

Rahmenbedingungen der Ausbildung gestalten
Unter anderem empfehlen die Fachleute die angemessene Integration von

Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die zukünftige Pflegeausbildung. Eine bedeutende Rolle spiele dabei die Praxisanleitung in den Ausbildungsbetrieben. Die Expertenkommission schlägt deshalb gesetzliche Vorgaben zum Umfang der berufspädagogischen Zusatzqualifikationen sowie die bundesweite Festschreibung eines bedarfsgerechten, einrichtungsbezogenen Personalschlüssels für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor.

Arbeitsschutz bei der Personalbemessung berücksichtigen

Darüber hinaus kommt es nach Auffassung der Expertenkommission bei der Personalbemessung in der Pflege insgesamt darauf an, neben der qualifikationsgerechten Ausübung der Pflegeaufgaben, der Wahrnehmung von Führungsaufgaben, der Qualitätssicherung und Fortbildungen auch die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz hinreichend zu berücksichtigen.

.

>> Download „Positionspapier Zukunftsfähige Pflege“